

## **FÖRDERUNG „SHOP-FIT“ für Mitglieder**

---

Das Landesgremium OÖ des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie-, Parfümeriewaren, Chemikalien und Farben - folgend kurz Landesgremium 303 - bietet Mitgliedsbetrieben eine Förderung für externe Beratungen zum Thema Ladengestaltung an - folgend kurz „Shop-Fit“-Förderung.

Mit dieser Förderung leistet das Landesgremium 303 einen Beitrag zur Optimierung Geschäftsauftritts im regionalen Handel, sowie einen Beitrag zu RESTART-Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie.

### **Förderung durch das Landesgremium 303 - RICHTLINIEN:**

Die Förderung beträgt maximal € 1.000.- pro Mitgliedsbetrieb - höchstens jedoch die tatsächlich anfallenden, förderbaren Kosten - aus einem Gesamtfördertopf in Höhe von € 20.000.-. Pro Mitgliedsbetrieb ist eine neuerliche „Shop-Fit“-Förderung nach Ablauf von 5 Jahren möglich bzw. nur so lange Mittel im Fördertopf vorhanden sind.

Förderbar ist das Honorar des befugten Beraters (ohne Umsatzsteuer), exklusive Nächtigungs-, Fahrt- und Reisespesen oder sonstige Aufwendungen der Berater oder des Mitglieds. Bei einem Inklusivbetrag wird das amtliche Kilometergeld (zwischen Firmensitz Mitglied - Coach und retour) abgezogen. Berater dazu finden Sie beispielsweise unter [www.huddlex.at](http://www.huddlex.at). Sie können sich auch gerne an das Landesgremium 303 wenden.

Die Förderung ist ausschließlich auf Betriebe mit einem eigenen Ladengeschäft/Verkaufslokal beschränkt und umfasst alle Beratungen durch einen externen Berater zum Thema Laden-, Auslagen- und Geschäftsraumgestaltung, sowie Präsentation der Waren. Ladengeschäft/Verkaufslokal wird nach dem allgemeinen Sprachgebrauch verstanden; Büroräumlichkeiten, Garagen oder Lagerräume zählen nicht dazu.

Gefördert werden aktive Mitgliedsbetriebe (vor/nach Inanspruchnahme der Förderung noch mindestens 6 Monate aktive Mitgliedschaft in Fachgruppe) des Landesgremiums 303 und deren überwiegender Geschäftsbereich (mehr als 50 %) im Bereich des Landesgremiums liegt.

**Die Förderung gilt ab 1.1.2022.**

Förderungsanträge sind binnen 3 Monaten ab Abschluss des Verkaufcoachings beim OÖ Landesgremium 303 einzubringen und es sind folgende Belege (in Kopie) anzuschließen:

- Honorarrechnung,
- Foto Ladengeschäft/Verkaufslokal
- Zahlungsbeleg

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und das Landesgremium 303 behält sich vor, Förderungsanträge abzulehnen.

Kein Anspruch auf Förderung besteht, wenn Grundumlagen-Rückstände aus bereits abgelaufenen Kalenderjahren bestehen.

Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind auf Verlangen zurückzuzahlen.

An das  
Landesgremium OÖ des Handels mit  
Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümerie-  
waren sowie Chemikalien und Farben  
Hessenplatz 3  
4020 Linz  
T: 05-90909-4344 | F: 05-90909-4349  
E: handel303@wkoee.at

*Raum für interne Vermerke:*

- Förderung bewilligt
- Förderung verweigert, weil:

## FÖRDERUNG „SHOP-FIT“ für Mitglieder des Landesgremiums 303

Firmenname: \_\_\_\_\_  
Ansprechperson: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Bankverbindung (IBAN/ BIC): \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen sind angeschlossen:

- Honorarrechnung samt Zahlungsbeleg
- Foto Ladengeschäft/Verkaufslokal

Die von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Die Förderrichtlinien sind mir bekannt und ich akzeptiere diese.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)

### Bestätigung BeraterIn:

Ich habe am \_\_\_\_\_  
im Verkaufslokal/Ladenlokal: \_\_\_\_\_  
die Beratung durchgeführt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BeraterIn